



Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 und Finanzplan 2023 bis 2027

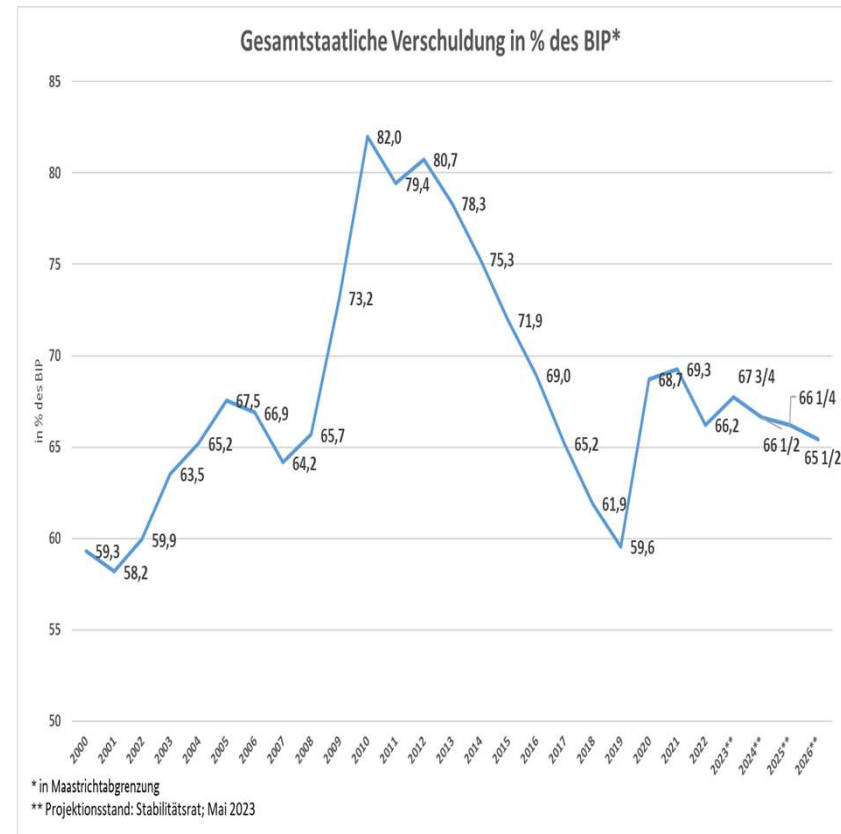
**Zurück zur finanzpolitischen Normalität –
für eine verantwortungsvolle und
zukunftsorientierte Finanzpolitik**





Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Schuldenquote

- Für **2023** erwartet die BReg gemäß Frühjahrsprojektion eine vergleichsweise **geringe Zunahme des realen BIP um 0,4 %** (2024: 1,6 %; 2025 bis 2027 jährlich 0,8 %).
- **Arbeitsmarkt** ist trotz geopolitischer Entwicklungen **robust**.
- Für **2023** wird in der Jahresprojektion mit einer Inflationsrate von **durchschnittlich 5,9 %** gerechnet.
- Es ist mit einem Anstieg der **Schuldenquote auf rd. 67,75 % des BIP** zu rechnen.
Gesamtstaatliche Defizitquote gem. Fiskalprojektion: **4,25 % des BIP**.





Wesentliche Kennziffern der Haushaltsplanung

	Ist 2022	Soll 2023	RegE 2024	Finanzplan		
				2025	2026	2027
	in Mrd. €					
Ausgaben	481,3	476,3	445,7	451,8	460,3	467,2
davon: Investitionen	46,2	71,5 ¹⁾	54,2	60,2	59,1	57,2
Einnahmen	481,3	476,3	445,7	451,8	460,3	467,2
davon: Steuereinnahmen	337,2	358,1	375,3	394,6	409,1	421,3
Rücklage (Stand Ende 2022: rd. 48,2 Mrd. €)	-	40,5	1,4	6,4	-	-
Neuverschuldung	115,4	45,6¹⁾	16,6	16,0	15,4	15,0

- 1) Die Angaben beinhalten NKA-wirksame, aber als finanzielle Transaktionen schuldenregelneutrale Darlehen an das Generationenkapital i.H.v. 10 Mrd. €, an den RST-Trust des IWF i.H.v. 6,3 Mrd. € sowie an den Gesundheitsfonds der GKV i.H.v. 1 Mrd. € (haushaltsrechtlich als Investitionen zu verbuchen).



Strikter Haushaltskurs schafft Handlungsspielräume für die kommenden Jahre

- Das diesjährige regierungsinterne Aufstellungsverfahren trägt den finanzpolitischen Realitäten Rechnung: **Ausgaben und Maßnahmen müssen priorisiert, Einsparpotentiale identifiziert und realisiert werden. Es sind keinerlei Personalzuwächse vorgesehen.**
- Soweit für einzelne Maßnahmen gesetzliche Änderungen erforderlich sind, werden diese durch ein **Haushaltsfinanzierungsgesetz** geregelt.
- Ab dem kommenden Jahr erfolgt die Rückkehr auf den haushaltspolitischen Normalpfad. **Wir halten die Schuldenbremse ein.** Dies ist eine wesentliche Grundlage zur Bewältigung der anstehenden großen haushaltspolitischen Herausforderungen (insbesondere **Tilgung krisenbedingter Kreditaufnahmen** ab 2028, langfristig auskömmliche Finanzierung der Bundeswehr).
- Der neue Finanzplan weist dabei noch einen **finanzpolitischen Handlungsbedarf** aus, der in den kommenden Aufstellungsverfahren aufgelöst wird.



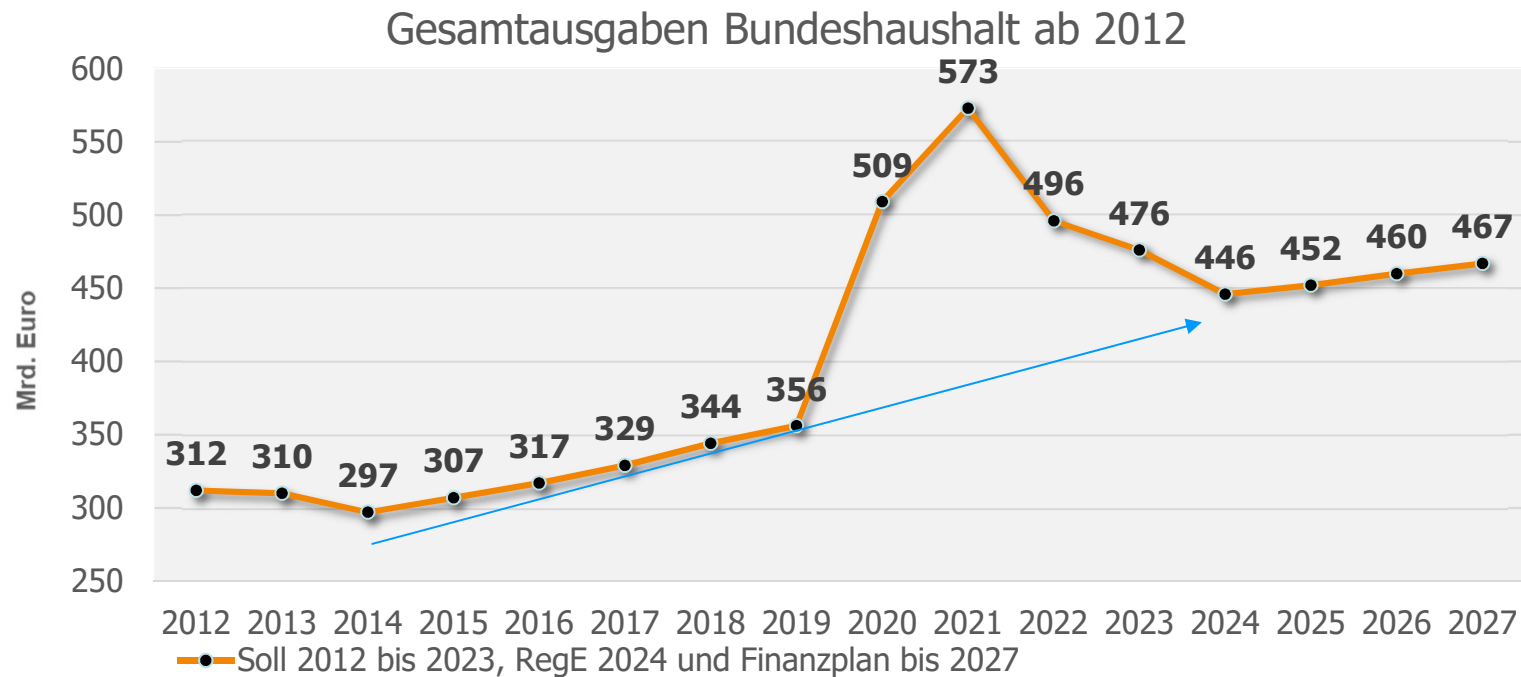
Strikter Haushaltskurs schafft Handlungsspielräume für die kommenden Jahre

- Gleichzeitig finanzieren wir die **notwendigen Investitionen in die Zukunft des Landes**. Die **Investitionen bleiben** auf **Rekordniveau** und gehen **über das Vorkrisenniveau** hinaus.
- Wir investieren in die **innere und äußere Sicherheit**, in **Klimaschutz** und **Transformation**. Mit zusätzlichen Mitteln für **Bildung** sichern wir die **Zukunftschancen** unserer Kinder.



Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität

Die Ausgaben werden in allen Jahren gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr abgesenkt. Gleichwohl liegen die Gesamtausgaben im Bundeshaushalt im Jahr 2024 mit rd. 445,7 Mrd. € **25 % über dem Vorkrisenniveau** von 2019.

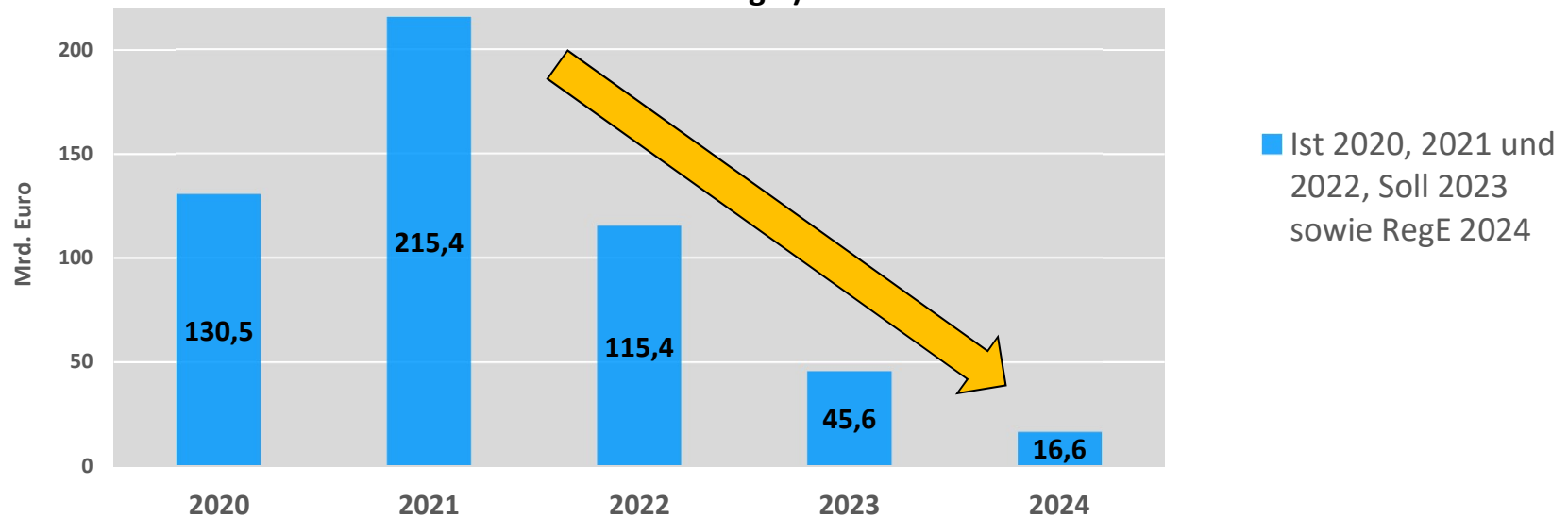




Rückkehr zur Schuldenbremse

Nach drei Ausnahmejahren wird die reguläre Kreditobergrenze im Bundeshaushalt 2023 eingehalten. Mit dem RegE 2024 und dem Finanzplan bis 2027 ist es gelungen, diesen Kurs fortzusetzen und die Neuverschuldung massiv zurückzufahren. Hierdurch wird auch der Inflationsdruck gedämpft.

Realisierte bzw. geplante/zulässige Nettokreditaufnahme (in 2022 letztmalig Nutzung der Ausnahmeregel)





Wesentliche Anpassungen gegenüber Finanzplan

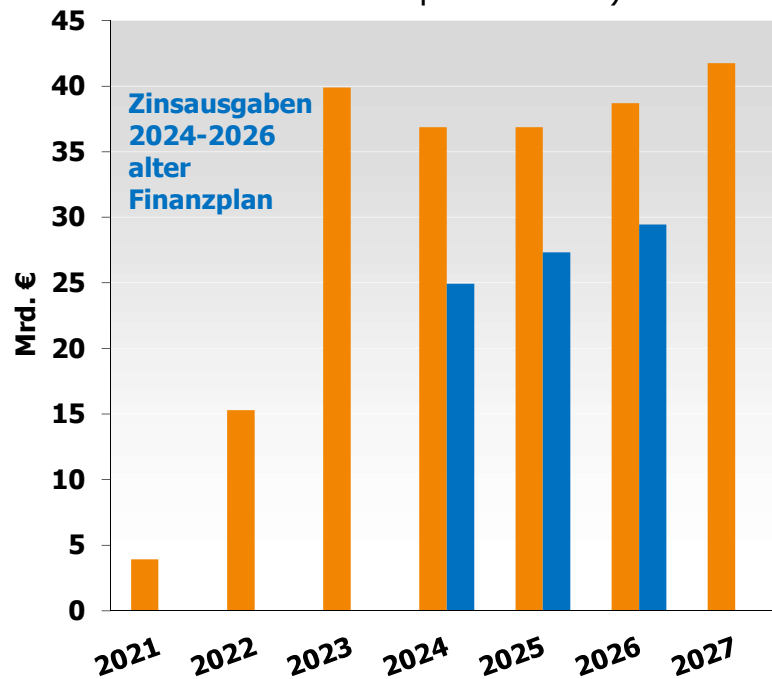
- RegE 2024 und Finanzplan bis 2027 setzen auf dem bisherigen Finanzplan auf, der die Einhaltung der Schuldenregel vorsieht. Diese Finanzplanlinie war u.a. um folgende Positionen zu korrigieren:
 - Aktualisierung auf der Basis der **Frühjahrsprojektion** aus April 2023 sowie der **Steuerschätzung** (insbes. Auswirkungen auf Arbeitsmarkt sowie Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung)
 - Abbildung von **Rechtsverpflichtungen** aus den Entlastungspaketen (insbes. Bürgergeld / Wohngeldreform)
 - **Stärkung bestimmter Politikfelder**, um Deutschland zukunftstauglich zu machen (Bildung, Cybersicherheit, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, Verteidigung)
 - Abbildung erheblich gestiegener **Zinskosten**
 - Berücksichtigung **Tarif- und Besoldungsrunde 2023**



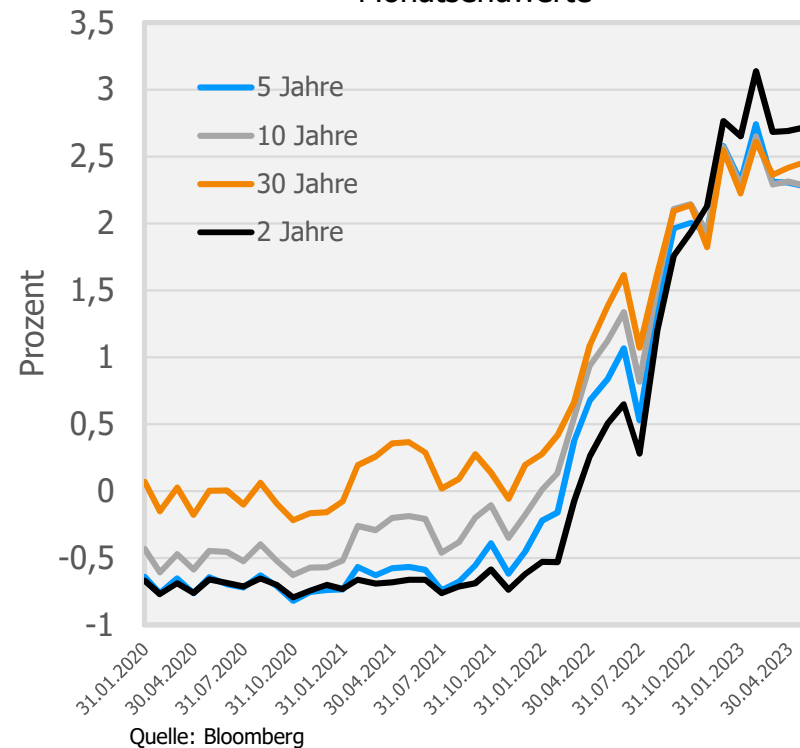
Veränderte ökonomische Rahmenbedingungen belasten den Haushalt

Das veränderte Zinsumfeld trifft auf einen krisenbedingt deutlich erhöhten Schuldenstand und wirkt sich in dieser Kombination erheblich auf die Zinsausgaben des Bundes aus.

Zinsausgaben (Ist 2021/2022, Soll 2023, RegE 2024 und Finanzplan bis 2027)



Entwicklung Rendite Bundesanleihen Monatsendwerte

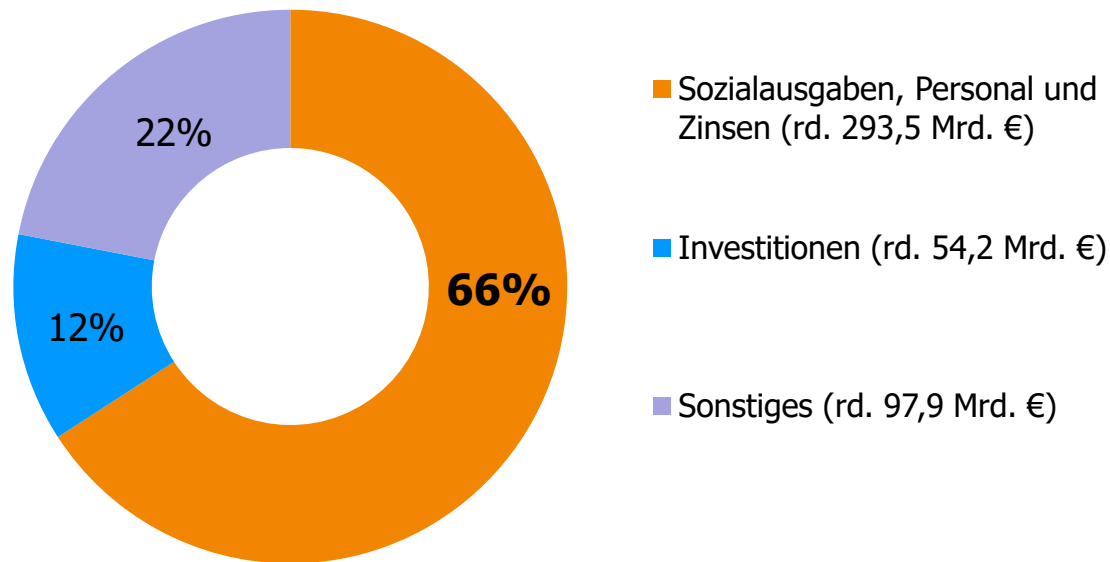




Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts 2024

Der Anteil an **disponiblen Ausgaben** ist **gering**. **Große Teile des Bundeshaushalts sind bereits gebunden** (insbes. durch Sozialausgaben, Zinsen und Personal).

Gestaltungsspielräume müssen vor diesem Hintergrund erst **erarbeitet werden**.





Konsolidierungsmaßnahmen

Die Bundesregierung wirkt deshalb in Bereichen mit einer besonderen Ausgabendynamik aktiv entgegen, um Spielraum für eine Stärkung ausgewählter Politikfelder zu gewinnen:

- keine Fortführung des im Jahr 2022 eingeführten Zuschusses des Bundes an die soziale Pflegeversicherung in Höhe von 1 Mrd. € p.a.
- kein weiteres Anwachsen des Bundeszuschusses an die gesetzliche Krankenkasse angesichts des bereits hohen und mit dem RegE 2024 fortgeführten Niveaus.
- aufgrund der aktuell guten Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung Absenkung des zusätzlichen Bundeszuschusses in den Jahren 2024 ff.
- Rechtskreiswechsel junger Menschen unter 25 Jahren vom SGB II in SGB III ab dem 1. Januar 2025.
- Dämpfung der Ausgabendynamik beim Elterngeld

Alle Ressorts - außer BMVg - erbringen zudem gemäß ihrer Leistungsfähigkeit einen **Einsparbeitrag** i.H.v. 3,5 Mrd. € p.a. in den Jahren 2024 und 2025.



Laufende Überprüfung aller Sondervermögen

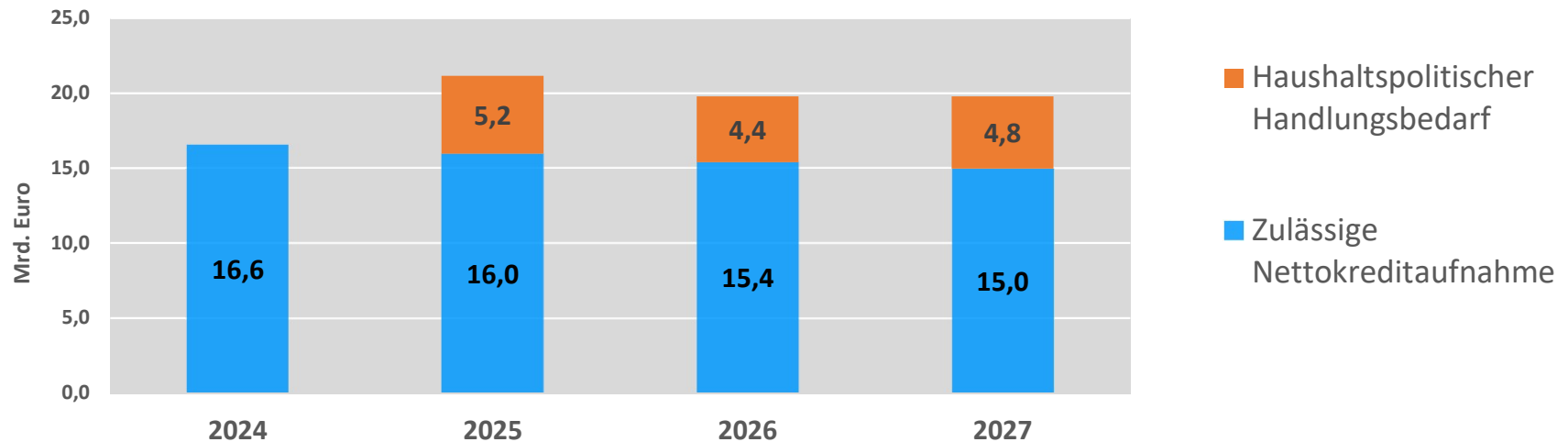
- Der Bund **prüft fortlaufend**, ob Sondervermögen zum Erreichen ihrer **bei Errichtung festgelegten Aufgaben** weiterhin nötig sind. Die **Einheit des Bundeshaushaltes** soll wieder stärker in den Blick genommen werden. Das senkt auch die Komplexität.
- Das **Sondervermögen Digitale Infrastruktur** wird **aufgelöst**, da die Programmausgaben die Höhe der Frequenzeinnahmen regelmäßig bei weitem übersteigen. Die bisherigen Aufgaben des Sondervermögens werden fortan vollständig aus dem Kernhaushalt finanziert.
- Durch die Auflösung wird im **RegE 2024** ein **Entlastungseffekt** in Höhe von rund **4,8 Mrd. €** erreicht. Dieser Entlastung stehen höhere Belastungen in den Folgejahren im Kernhaushalt gegenüber, für die Vorsorge getroffen ist.
- Auch der **Mauerfonds** soll aufgelöst werden. Mögliche zukünftige Auszahlungen an die Länder sollen aus dem Kernhaushalt erfolgen. Geprüft werden soll auch die Auflösung der **Aufbauhilfe 2013**, weitere Sondervermögen laufen gemäß Errichtungsgesetz **automatisch** aus (Sondervermögen **Kinderbetreuungsausbau** und **Kommunalinvestitionsförderungsfonds**).



Haushaltspolitischer Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenregel im Finanzplanzeitraum

Trotz der geschilderten Konsolidierungsmaßnahmen besteht in den Jahren 2025 bis 2027 ein **haushaltspolitischer Handlungsbedarf**. Dieser beträgt insgesamt **14,4 Mrd. €**. Es gilt daher weiterhin, die expansive Finanzpolitik der vergangenen Jahre durch Priorisierung von Ausgaben und Konsolidierungsmaßnahmen einzudämmen.

Kein Novum: Auch in der Vergangenheit wurde wiederholt ein Handlungsbedarf für die Folgejahre ausgewiesen (z.B. 2011 bis 2013 insgesamt 34,5 Mrd. €).





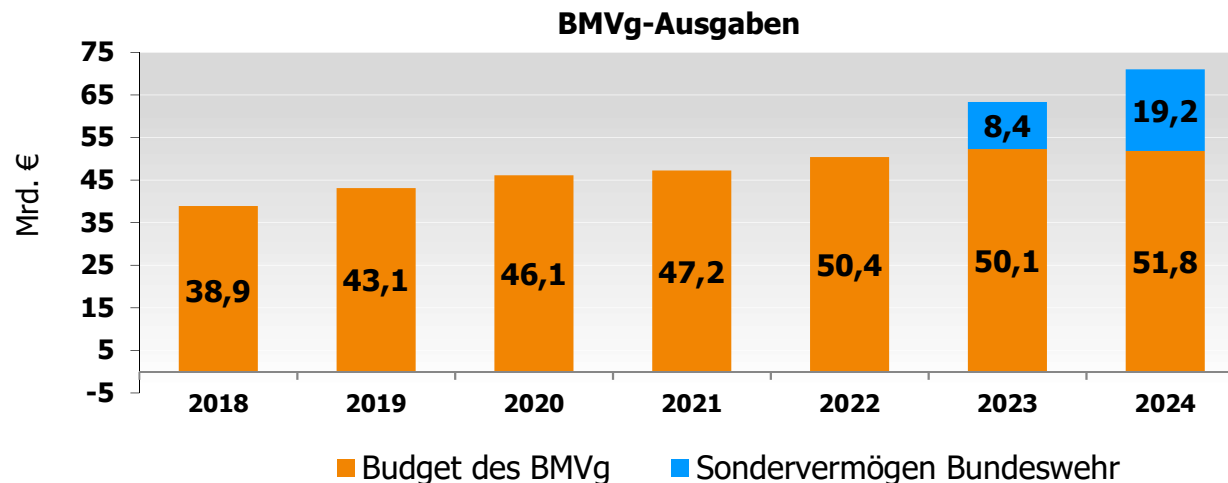
Familie, Kindergrundsicherung und Startchancen-Programm

- Dem **BMFSFJ** stehen von 2024 bis 2027 gegenüber dem bisherigen Finanzplan (2027 fortgeschrieben) **rd. 1,9 Mrd. €** mehr zur Verfügung. Mit der Erhöhung werden insbesondere Mehrbedarfe für gesetzliche Leistungen nach dem Bundeskindergeld- und Unterhaltsvorschussgesetz abgedeckt. Allein im Jahr 2024 sind hierfür rd. 0,84 Mrd. € zusätzlich veranschlagt.
- Für **Vorarbeiten zur Digitalisierung** der Verfahren im Zusammenhang mit der **Kindergrundsicherung** ist im Jahr 2024 ein Betrag von 100 Mio. € im Einzelplan 17 (BMFSJ) berücksichtigt. Für die weiteren Auswirkungen ab dem Jahr 2025 ist im Einzelplan 60 **Vorsorge in Höhe von 2 Mrd. € p.a.** getroffen.
- Für das **Startchancen-Programm** wird im Einzelplan 60 eine zentrale Vorsorge getroffen. Insgesamt ist in den **nächsten vier Jahren** ein Betrag in Höhe von **3,5 Mrd. €** vorgesehen (2024: 0,5 Mrd. € / ab 2025: 1 Mrd. € p.a.)



Internationale Verantwortung: Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit

- Mit der Haushaltsplanung sowie dem SV Bundeswehr wird ab dem kommenden Jahr der 2%-BIP-Beitrag zu den NATO-Fähigkeitszielen erreicht.
- Dem BMVg wird im Jahr 2024 ein **Rekordansatz von 51,8 Mrd. €** bereitgestellt (Steigerung gegenüber alten Finanzplan: rd. 1,7 Mrd. €.). Zusätzlich stehen im Jahr 2024 **rd. 19,2 Mrd. €** aus dem SV Bundeswehr zur Verfügung. Hinzu kommen weitere verteidigungsbezogene Ausgaben in anderen Einzelplänen.
- Die **Ertüchtigungshilfe** wird in den Jahren 2024 bis 2027 gegenüber der bisherigen Finanzplanung massiv auf **4 Mrd. € p.a.** aufgestockt und damit gegenüber dem bisherigen Finanzplan um **3,55 Mrd. € p.a.** erhöht.





Internationale Verantwortung: ODA-Ausgaben, humanitäre Hilfe

- Im RegE 2024 sind **ODA-Ausgaben i.H.v. rd. 20,6 Mrd. €** vorgesehen.
- Den höchsten Anteil trägt hierbei das **BMZ mit rd. 11,5 Mrd. €**. Zudem sind im Haushalt des **AA rd. 3,8 Mrd. €** vorgesehen. Hinzu kommen weitere ODA-anrechenbare Ausgaben von Ländern, KfW und DEG.
- Die **humanitäre Hilfe** wird in 2024 auf **1,7 Mrd. €** aufgestockt und bleibt damit auf hohem Niveau. Gegenüber dem bisherigen Finanzplan stellt dies eine Steigerung von rd. 50 % dar.



Deutschland bleibt voraussichtlich weiterhin zweitgrößte Gebernation hinter den USA!



Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)

- Der KTF ist weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die **Energiewende**, den **Klimaschutz** und die **Transformation**.
 - Bisher im Kernhaushalt veranschlagte Zukunftsprojekte zur Förderung von Mikroelektronik werden in den KTF verlagert.
 - Der KTF finanziert sich aus **eigenen Einnahmen** (Erlöse aus Europäischem Emissionshandel (ETS) und Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)) sowie der Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden **Rücklage**. Die Einnahmen aus dem BEHG sollen durch eine Erhöhung der Zertifikatepreise ab 2024 gestärkt werden.
- ➔ In den Jahren 2024-2027 erfolgt weiterhin **keine Bundeszuweisung**.
- Der Wirtschafts- und Finanzplan des KTF sowie notwendige rechtliche Anpassungen werden im Anschluss an die Kabinettsentscheidung zum Bundeshaushalt 2024 so rechtzeitig beschlossen, dass sie gemeinsam mit dem Haushalt dem Parlament zugeleitet werden können.



Quantitative Konsolidierung muss um qualitative Konsolidierung ergänzt werden

- Die Finanzierung insbesondere der Aufgabenfelder Verteidigung, Digitalisierung und Klimaschutz ist für die nächsten Jahre prioritär.
- Allerdings sind **immer größere Teile des Bundeshaushalts gebunden**. Der **für zusätzliche Ausgaben in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands verwendbare Spielraum** ist gering und wird absehbar **immer geringer**.
 - ➔ Die **quantitative Konsolidierung**, zu der der aktuell vorgelegte Regierungsentwurf einen wichtigen ersten Schritt darstellt, muss daher auch **um eine qualitative Konsolidierung ergänzt** werden.
- Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung u.a. ihre kritische Überprüfung aller Subventionstatbestände fortsetzen.
- Zudem wird der **Bund** künftig seine **Beteiligung an neuen Bund-Länder-Programmen auf eine maximal hälftige Kofinanzierung begrenzen**. Dies trägt zu einer klareren Kompetenzverteilung bei und bildet die finanzpolitischen Realitäten angemessener ab.



Spending Reviews

- Spending Reviews sind ein wichtiges Element einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung. Zehn Spending Reviews wurden seit dem Beginn der Haushaltsanalysen im Jahr 2015 durchgeführt.
- Die **elfte Spending Review** führt das BMF gemeinsam mit dem BMWK und dem BMUV zum Thema „**Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit**“ durch.
- Dadurch soll der im Koalitionsvertrag verankerte Prozess der **Verbesserung der Wirkungsorientierung** des Bundeshaushalts weiter gestärkt und **mit den Ergebnissen der 10. Spending Review** „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ **verbunden werden**.
- Dabei wird auch ein substanzieller Beitrag zur **Digitalisierung des Bundeshaushalts** angestrebt.
- Bis zu den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2025 wird das Bundesministerium der Finanzen der Bundesregierung ein Thema für die nächste Spending Review vorlegen.



Zeitplan Haushalt 2024 und Finanzplan bis 2027

Kabinettsbeschluss Entwurf Haushalt 2024 und Finanzplan bis 2027	5. Juli 2023
Zuleitung an Bundestag und Bundesrat	18. August 2023
1. Lesung Bundestag	5. bis 8. September 2023
1. Durchgang Bundesrat	29. September 2023
Beratungen im Haushaltsausschuss	20. September bis 16. November 2023
Bereinigungssitzung Haushaltsausschuss	16. November 2023
2./3. Lesung Bundestag	28. November bis 1. Dezember 2023
2. Durchgang Bundesrat	15. Dezember 2023